

WAHLKOMMISSION

**bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Universität für Bodenkultur Wien**

Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien

Tel: +43 1 47654 10222

bernhard.wallisch@boku.ac.at

ÖH-Wahl 2023

Verlautbarung der Wahlwerbungsverbotzonen

Verbotzone UK1 (Schwackhöferhaus-Seminarraum 04)

Gesamtes Erdgeschoß des Schwackhöferhauses.

Verbotzone UK2 (TÜWI-„Kammerl“)

Gesamtes Erdgeschoß des Türkenwirt-Gebäudes inklusive Mensa-Gastgarten und das vordere Außenstiegenhaus bei der Dänenstraße.

Verbotzone UK3 (Muthgasse III, Seminarraum 11)

Der SR 11 und die gesamte Lobby vor dem SR 11. Weiters der rechteckige Betonbereich des Vorplatzes („Muthgasse-Plaza“) zwischen der Außenrampe und dem Drehtür-Eingangsbereich.

Verbotzone UK4 (Fliegende Unterkommission)

UFT Tulln: Die gesamte UFT-Aula und der gesamte UFT-Seminarräumebereich.

Lehrforstzentrum Rosalia: Gesamtes Lehrforstgebäude.

HINWEIS: Gemäß § 34 HSWO 2014 ist in den Wahllokalen und in den von der Wahlkommission dazu zu bestimmenden Verbotzonen an den Wahltagen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler*innen oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Übertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 300 geahndet.



Wien, 20.04.2023

Dr. Bernhard Wallisch

Vorsitzender der Wahlkommission